



Freiburger Rechtshistorische Gesellschaft e.V.



Die Freiburger Rechtshistorische Gesellschaft e.V. wurde im November 2001 von ehemaligen Doktoranden und Assistenten des Instituts für Rechtsgeschichte und geschichtliche Rechtsvergleichung ins Leben gerufen, die heute überwiegend als Juristen in der Rechtspraxis tätig sind. Ausschlaggebende Motive für die Gründung des Vereins waren die gemeinsame Überzeugung vom außerordentlichen Wert der Rechtsgeschichte für die Juristenausbildung und die Erkenntnis, dass die Rechtsgeschichte in einem sich ständig wandelnden wissenschaftlichen Umfeld mit Nachdruck gefördert werden muss.

Der Gesichtskreis der rechtshistorischen Forschung in Freiburg umspannt einen Zeitraum von mehr als 2000 Jahren und zugleich die gesamte abendländische Rechtskultur von Beryt bis Bologna und von Skandinavien bis nach Afrika. Otto Lenels Rekonstruktionen des *Edictum perpetuum* und der klassischen Juristenschriften wurden zum unentbehrlichen Rüstzeug der Romanistik auf der ganzen Welt und sind es bis heute geblieben. Die Romanisten Fridolin Eisele und Joseph Partsch gehörten ebenso zu den Pionieren ihres Fachs wie die Germanisten Karl von Amira und Ulrich Stutz. Das 1915 erschienene Buch von Franz Beyerle über die Entwicklung des Gerichtsverfahrens im Frühmittelalter ist bis heute nicht überholt und verkörpert damit die lange Haltbarkeitsdauer rechtshistorischer Forschung. Aus der Feder Freiburger Professoren stammen zudem bedeutende Gesamtdar-

stellungen, die Generationen von Jurastudenten in die Rechtsgeschichte einföhrten: Claudius Freiherr von Schwerins „Grundzüge der Deutschen Rechtsgeschichte“, die Hans Thieme fortgesetzt hat, Franz Wieackers „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“ und schließlich Karl Kroeschells dreibändige „Deutsche Rechtsgeschichte“.

Die rechtshistorische Forschung verdankt den Freiburger Professoren viel, aber nicht weniger dem Engagement der zahlreichen Doktorandinnen und Doktoranden, die bereit waren, viel Zeit und Mühe auf das Erlernen des rechtshistorischen Handwerks zu verwenden. Sie waren und sind davon überzeugt, dass sich ihre Arbeit gelohnt hat.

Wir, die Freiburger Rechtshistorische Gesellschaft e.V., haben es uns zum Ziel gesetzt, die Ergebnisse rechtshistorischer Forschung über die Grenzen der Wissenschaft hinaus einem breiteren Publikum zu präsentieren. Dazu fördern wir herausragende Dissertationen und Habilitationsschriften mit einem Druckkostenzuschuss, unterstützen die Bibliothek des Instituts durch den Erwerb bzw. die Restaurierung seltener Drucke und Handschriften und bieten jedes Semester Vorträge zur Rechtsgeschichte an.

Wir sind im Vereinsregister eingetragen und vom Finanzamt Freiburg-Stadt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich abzugsfähig. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 35 Euro, bei Erteilung einer Einzugsermächtigung 30 Euro. Falls sie Mitglied werden möchten, senden Sie bitte eine schriftliche Beitrittserklärung an folgende Adresse:

Vorstand des Vereins
„Freiburger Rechtshistorische Gesellschaft e.V.“
c/o Institut für Rechtsgeschichte und
geschichtliche Rechtsvergleichung
Germanistische Abteilung
Platz der Alten Synagoge
79085 Freiburg

Selbstverständlich freuen wir uns auch über jede einmalige Zuwendung auf unser Konto bei der Volksbank Freiburg: IBAN DE61 6809 0000 0015 8947 09, BIC GENODE61FR1. Nach Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrags bzw. Ihrer einmaligen Spende erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.